



Neuplanung
durch Bpl. Nr. 3 I. Änderung

Fl. 30

Fl. 32

Fl. 37

(WA)

(SO)

(SO)

(SO)

(WA)

Alle nicht als allgemeine Wohngebiete (WA) oder Sondergebiete gekennzeichneten Bauflächen sind reine Wohngebiete (WR).

Für das zulässige Maß der baulichen Nutzung sind die Planfeststellungen verbindlich, jedoch dürfen die im § 17 der Bau-nutzungsverordnung vom 26.6.1962 festgelegten Schmutz-lasten für Wohngebiete nicht überschritten werden. Letzteres gilt auch für die Sondergebiete.

Der Gesamtplan besteht aus 4 Teilplänen und dem Grundstücksverzeichnis. Dies ist Teilplan Nr. 1. Außerdem ist eine Begründung beigelegt.

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 3

Das Gebiet zwischen dem Dahter Weg und Bahneinschnitt, östlich der Straße An der Sonnen Aussicht

Bestimmung von Art und Maß baulicher Nutzung der überbaubaren Grundstücksflächen der Verkehrsflächen

Gebäudebestand Grenzen, Flucht- und Baulinien Verkehrs-, Grün- und Bauflächen Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen Höhenangaben

<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentliche Gebäude Mauer Geschosszahl <p>Die angegebenen Geschosszahlen sind als Höchstgrenze festgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindebereichsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Plangebietes Grenze des Änderungs-bereiches 	<ul style="list-style-type: none"> unverändert bestehende Baufläche neue Fluchtlinie zwingende Baulinie Baugrenze neue Flucht- und Baulinie Bestimmung der Fluchtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> alt neu Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) Öffentl. Grünfläche Privats Grünfläche (Vorgarten) Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz) Vorbereitungsfläche für Gemeinbedarfsanlagen (SO) Anlagen für kirchliche und schulische Zwecke 	<ul style="list-style-type: none"> vorhanden schwarz, neu rot Bahnbegrenzung Straßenbeleucht. (elektr.) Leitungsmast Hydrant Kanalschacht Kanalleitung Straßeneinkasten Kabelschacht Kabelkasten <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>Höhenangaben siehe Bebauungsplan - Längsschnitte -</p> <p>MADE</p>
--	--	--	---	---	---

<p>Plan angefertigt: Stadtplanung- u. Vermessungsamt, Vermessungsabteilung</p> <p>Stadtvermessungsbeigeordneter</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch richtig ist.</p> <p>Paderborn, den 14. FEB. 1982</p>	<p>Planung entworfen: Stadtplanung- u. Vermessungsamt, Planungsabteilung</p> <p>Stadt Baumeister</p> <p>Baudirektor</p> <p>Paderborn, den 14. FEB. 1982</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBauG) i.S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt vom 12. SEP. 1982 öffentlich ausliegen aufgeteilt worden.</p> <p>Paderborn, den 20. FEB. 1982</p> <p>Im Auftrage des Für die Stadt</p> <p>Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 12. SEP. 1982 öffentlich ausliegen</p> <p>13. AUG. 1982</p> <p>Paderborn, den 14. SEP. 1982</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG und § 4 der Gemeindeordnung NW vom 18.10.1952 (GS. NW S. 167) durch den Rat der Stadt am 15. NOV. 1982 als Bebauungsplan beschlossen worden.</p> <p>Paderborn, den 20. NOV. 1982</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBauG) i.S. 341) mit Verfügung vom 14. FEB. 1982 genehmigt worden.</p> <p>14. FEB. 1982</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>34-3-1-20-92/P39</p>	<p>Dieser genehmigte Plan einschließlich Begründung hat gemäß § 12 BBauG vom 4. MAI 1983 bis 23. MAI 1983 öffentlich ausliegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 2. MAI 1983 öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 21. MAI 1983</p> <p>Stadtdirektor</p> <p>Beigeordneter</p>
--	---	--	---	---	---	--